

# Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt di	ie Bescheinigung vom (TT.MM.JJJJ)	
I. Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes		
Ausführendes Fachunternehmen (Bezeichnung)	Standort des Gebäudes	
Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer	
PLZ, Ort	PLZ, Ort	
Telefon/E-Mail	-	
Steuernummer	-	
II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteige die Wohnungseigentümergemeinschaft (Auftra Namen (bei Wohnungseigentümergemeinschaft	ggeber)	
Straße/Hausnummer		
PLZ, Ort		
(ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteige	ntümer) <sup>1</sup>	
III. Qualifikation des unter I. genannten ausführen Das ausführende Fachunternehmen ist in eine der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfacha	m oder mehreren	
Mauer- und Betonbauarbeiten		
Maler- und Lackierungsarbeiten		
Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten		
Wärme-, Kälte- und Schallisolierungsarbeiten		
Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten		
Brunnenbauarbeiten		
Dachdeckerarbeiten		
Klempnerarbeiten		
Glasarbeiten		
Installateur- und Heizungsbauarbeiten		
Kälteanlagenbau		
Elektrotechnik und -installation		
Metallhau		

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

Ofen- und Luftheizungsbau

Rollladen- und Sonnenschutztechnik



# IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu §1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt

Lfd. Nr.	Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu §1 ESanMV
1	Wärmedämmung von Wänden	
2	Wärmedämmung von Dachflächen	
3	Wärmedämmung von Geschossdecken	
4	Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1	Fenster, Balkon- und Terrassentüren	U <sub>max.</sub> von 0,95 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: W/(m <sup>2</sup> K)
4.2	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	U <sub>max.</sub> von 1,10 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
4.3	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	U <sub>max.</sub> von 1,10 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: W/(m <sup>2</sup> K)
4.4	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	U <sub>max.</sub> von 1,30 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
4.5	Dachflächenfenster	U <sub>max.</sub> von 1,00 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
4.6	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	U <sub>max.</sub> von 1,40 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
4.7	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	U <sub>max.</sub> von 1,60 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
4.8	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Ter- rassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	U <sub>max.</sub> von 1,60 W/(m² K), erreicht: W/(m² K)
4.11	Lichtbänder und Lichtkuppeln	U <sub>max.</sub> von 1,50 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: W/(m <sup>2</sup> K)
4.12	Vorhangfassaden	U <sub>max.</sub> von 1,30 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: W/(m <sup>2</sup> K)
4a	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen:
5	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	erfüllte Mindestanforderungen:
6	Erneuerung der Heizungsanlage	
6.1	Solarkollektoranlage	erfüllte Mindestanforderungen:
6.2	Biomasseheizung [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen:
6.3	Wärmepumpe	erfüllte Mindestanforderungen:
6.42	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen:



Lfd. Nr.	Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu §1 ESanMV
6.5 <sup>2</sup>	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen:
6.6 <sup>2</sup> / 6.4 <sup>3</sup>	Brennstoffzellen	erfüllte Mindestanforderungen:
6.7 <sup>2</sup> / 6.5 <sup>3</sup>	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	erfüllte Mindestanforderungen:
6.8 <sup>2</sup> / 6.6 <sup>3</sup>	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuer- barer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:	erfüllte Mindestanforderungen:
6.9 <sup>2</sup> / 6.7 <sup>3</sup>	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen:
7	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:	erfüllte Mindestanforderungen:
8	Optimierung einer bestehenden Heizungs- anlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme:	erfüllte Mindestanforderungen:

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. \_\_\_\_\_ ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.

## V. Kosten der energetischen Maßnahme(n)

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		
			Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmen- bezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien*:		Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
Lfd. Nr. 1t. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		
		1	Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmen- bezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien <sup>4</sup> :		Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	
		Euro auf die Wohnung:	



Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Eurc
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmen- bezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien*:	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigen- tum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
Kosten für die Erteilung		
der Bescheinigung		Euro

Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmen(s) ist/sind beigefügt. Weitere eigene Rechnung(en) des Auftraggebers, die im direkten Zusammenhang mit der/den energetischen Maßnahme(n) stehen, ist/sind beigefügt.

### VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n)

Beginn der Maßnahme ist:

- a) bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- b) bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- c) bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung.

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme



#### VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch den Energieberater oder Energieeffizienz-Experten<sup>5</sup>

Die folgende Person mit Ausstellungsberechtigung nach §88 GEG, die:

als Energieberater im Förderprogramm "Energieberatung für Wohngebäude" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen ist oder

als "Energieeffizienz-Experte" auf der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) steht:

(Name und Anschrift)

wurde vom

ausführenden Fachunternehmen

Eigentümer.

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

Die Rechnung des Energieberaters bzw. des Energieeffizienz-Experten ist beigefügt.<sup>6</sup>

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen. Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBI. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der

Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1780). Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBI. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1

der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBL 15, 2414).
Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen

selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig (vgl. Rn. 12a). Eintragungen zu VII. sind nur erforderlich, falls seitens des ausführenden Fachunternehmens oder des Eigentümers ein Energieberater oder Energieeffizienz-Experte an der energetischen Sanierungsmaßnahme beteiligt wurde.

Die Rechnung des Energieberaters oder des Energieeffizienz-Experten muss nicht beigefügt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert werden soll und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht wird.